

Positionspapier

Zukunftsfähige Wasserversorgung und Wasserwirtschaft in NRW

1 Anforderungen an eine sichere Wasserversorgung und Wasserwirtschaft

Im Land Nordrhein-Westfalen finden sich Flüsse und Bäche mit einer Gesamtlänge von etwa 55.000 Kilometern. Sie bilden ein wichtiges Trinkwasser-Reservoir für die Menschen von NRW. Denn rund 60 Prozent des Trinkwassers gewinnen wir in NRW aus Oberflächenwasser (Flüsse, Bäche, Seen). Zugleich ist Wasser eine wichtige Grundlage für die Wirtschaft des Landes.

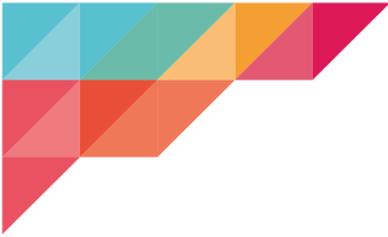
Die hohe Bevölkerungs- und Industriedichte in NRW führt dazu, dass die Grundwasserkörper und Oberflächengewässer stärker genutzt werden und somit auch einen intensiveren Schutz verlangen, als in weniger dicht bewohnten Regionen Deutschlands.

Es besteht deshalb für die NRW-Politik eine besondere Verantwortung und eine besondere Pflicht zur Sorgfalt im Bereich des Gewässerschutzes. Diese Verpflichtung ergibt sich auch durch die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Wichtigstes Ziel der Richtlinie ist es, die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers deutlich zu verbessern. Innerhalb von maximal drei Bewirtschaftungszeiträumen von 2009-2015, 2016-2021 und 2022-2027 soll der gute ökologische und der gute chemische Zustand der Gewässer und des Grundwassers erreicht werden.

Bäche und Flüsse durchziehen unsere Landschaft wie Lebensadern.

Insbesondere Kleingewässer beherbergen eine hohe Artenvielfalt und einen hohen Anteil gefährdeter Arten. In intensiv genutzten Agrarlandschaften sind diese Gewässer aufgrund ihrer räumlichen Nähe zu Anbauflächen potenziell durch den Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln gefährdet. Die Biodiversität der Gewässer wird durch diese Stoffüberlastung der Gewässer beeinträchtigt und nachhaltig gestört. Eine Vielzahl von Studien zeigen, dass je näher die Landwirte Pflanzenschutz- und Düngemittel an die Gewässer bringen, die Biodiversität umso gefährdeter ist.

Mit dem Klimawandel ändert sich der Wasserhaushalt und wirkt sich auf den Grundwasserspiegel und auf unsere Flüsse und Seen aus. Es ist nun unsere politische Aufgabe, Lösungen und Strategien zu finden, wie Wasser künftig genutzt und geschützt werden soll. Dazu gehört, dass durch die zu erwartenden Starkniederschläge die Menschen, an Flüssen einen höheren



Schutz vor Hochwasser benötigen. Gleichzeitig muss die Wasserwirtschaft aufgrund längerer Dürreperioden dafür sorgen, dass die Wasserversorgung dauerhaft garantiert ist.

Die Kiesabgrabungen am Niederrhein sind zu einer Streitfrage geworden, die große Teile der dortigen Bevölkerung verunsichern. Denn Abgrabungen ziehen oftmals eine Gefährdung der Rohwasserqualität nach sich. Der Abstand zwischen einer Abgrabung und den Trinkwasserbrunnen ist deshalb ein wichtiges Instrument zur Risiko-Minimierung. Ob Abgrabungen auch in Wasserschutzgebieten möglich sind und wie viel in den kommenden Jahren ausgebaggert werden darf, sind Fragen mit einer hohen politischen Brisanz. 2016 hat die SPD-geführte Landesregierung auf diese Entwicklungen reagiert und ein Landeswassergesetz vorgelegt, das zur Bewältigung der aufgeführten Probleme entsprechende Maßnahmen und Regelungen zur Folge hatte. Dazu gehören:

- Der Schutz der inner- und außerörtlichen Gewässerrandstreifen wurde neu geregelt. Im Außenbereich sollte er ab 2022 zehn Meter breit sein, wenn nach den Überwachungsergebnissen der WRRL die Verfehlung bestimmter Bewirtschaftungsziele zu befürchten gewesen wäre.
- Zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten wurde die oberste Wasserbehörde ermächtigt, landeseinheitlich durch Rechtsverordnung die besonderen Regelungen in Wasserschutzgebieten festzusetzen. Der oberirdische Abbau von Bodenschätzen ist in Wasserschutzgebieten verboten. Für schon bestehende Abgrabungen in Wasserschutzgebieten gilt der Bestandsschutz.
- Gemeinden und Verantwortliche für die Gewässerunterhaltung müssen gemäß ihrer Zuständigkeiten Abwasserbeseitigungskonzepte, Wasserversorgungskonzepte oder Gewässerkonzepte erarbeiten.
- Die Genehmigung von Anlagen in, an oder über Gewässern wurde befristet. Das betrifft bspw. Wehre, Brücken oder Wasserkraftanlagen. Sie müssen auf Kosten des Eigentümers den Zielen der Gewässerbewirtschaftung angepasst und ggf. beseitigt werden.
- Zum Flächenerwerb für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ermöglicht das Gesetz ein Vorkaufsrecht. Denn die Flächenverfügbarkeit ist eines der größten Hindernisse bei der Umsetzung der WRRL. Durch das Vorkaufsrecht haben die Gewässerentwickler und Hochwasserschützer die Möglichkeit zur Umsetzung der Ziele der WRRL.



2 Novellierung Landeswassergesetz - Was plant die CDU/FDP-Landesregierung?

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU und FDP im Umweltbereich darauf geeinigt, die Weichenstellungen der rot-grünen Vorgängerregierung zurückzunehmen. Demnach soll das Landeswassergesetz an das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes angepasst werden. Die Landesregierung hat Ende August 2020 einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Landeswassergesetzes in den Landtag eingebracht.

Damit verfolgt sie vor allem drei Ziele:

- In Zukunft können die Landwirte wieder bei der Ausbringung von Dünger und Pestiziden näher an die Gewässer ran.
- Kiesabgrabungen in Wasserschutzgebieten sind nun grundsätzlich erlaubt.
- Der Betrieb von Anlagen an Gewässern (wie Gebäude, Brücken, Stege, Unterführungen oder Leitungsanlagen) wird nun zeitlich unbegrenzt erlaubt.
- Das Vorkaufsrecht, um Maßnahmen der EU-WRRL besser umsetzen zu können, wird gestrichen.

Mit diesen Änderungen bedienen CDU und FDP vor allem die Interessen und Wünsche der Landwirtschaft, der Kiesindustrie und der IHK. Zuvor hatte die Landesregierung schon auf Drängen von „Haus und Grund“ die Dichtheitsprüfung in Wasserschutzgebieten abgeschafft.

2.1 Gewässerrandstreifen § 31

Schwarz-Gelb will die derzeitige Regelung einer 10-Meter-Grenze zum Gewässerrandstreifen auf 5 Meter reduzieren. Landwirte können dann bis 5 Meter an den Gewässerrand heran, um zu düngen und Pestizide auszubringen. Mit dieser Änderung wird die Schutzfunktion des Gewässerrandstreifens stark beschnitten. Denn breite Gewässerrandstreifen verbessern die Gewässerqualität. Sie helfen Wasser zu speichern, den Wasserabfluss zu sichern oder Giftstoffe aus der landwirtschaftlichen Produktion zu verringern. Geschützte Uferbereiche wirken positiv auf Bäche und Flüsse und sind



Voraussetzung dafür, dass sich der Fischbestand und das gesamte Fließgewässerökosystem gut entwickeln kann.

Der Fischereiverband (Angler) erklärt, dass gerade die Einträge von Dünger und Pestiziden in die Gewässer zu einer ungenügenden Sauerstoffversorgung für Fischarten wie Äsche und Bachforelle führen und deren Fortpflanzung beeinträchtigen.

Laut den Stellungnahmen der Wasserwirtschaft (AGW, BDEW, VKU) widerspricht die vorgesehene Regelung einem nachhaltigen Gewässerschutz im Sinne der WRRL. Sie verlangt nämlich für alle Gewässer einen „guten Zustand“. Das bedeutet hohe Wasserqualität und gute Lebensbedingungen für die im und am Wasser beheimatete Tier- und Pflanzenwelt. Die ökologischen Belange wie die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität stehen dabei im Vordergrund.

Unverständlich ist, dass die angestrebte NRW-Regelung auch der im Rahmen der Bundesdüngeverordnung verabschiedeten Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes widerspricht, das für bestimmte Bereiche einen Abstand von 10 Metern vorschreibt und von NRW so auch gesetzlich umgesetzt werden muss.

2.2 Kiesabbau in Wasserschutzgebieten - § 35

Das aktuelle Landeswassergesetz sieht vor, dass die Qualität des für die Trinkwassergewinnung genutzten Rohwassers durch Nass- und Trockenabgrabungen nicht beeinträchtigt werden darf. Der Schutz des Grundwassers und des Trinkwassers muss Vorrang haben. Die Landesregierung plant nun, dieses bestehende Abgrabungsverbot in Wasserschutzgebieten aufzuheben. In Zukunft soll in den Wasserschutzgebietszonen prinzipiell ein Abbau von Kies oder Kalk möglich sein.

Dies ist eine gefährliche Strategie. Denn eine aktuelle Studie des IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH kommt zu dem Ergebnis, dass Abgrabungen die Rohwasserqualität negativ beeinflussen und der Abstand zwischen einer Abgrabung und Trinkwasserbrunnen so groß wie möglich sein sollte. Ein Verbot von Abgrabungen innerhalb eines Wasserschutzgebiets ist deshalb die einfachste und sicherste Methode zur Risikominimierung.



<https://wv-n.de/aktuelles/abgrabungen-innerhalb-von-wasserschutzgebieten-potenzielle-risiken-fuer-die-trinkwassergewinnung-12.html>

Gerade unter den Aspekten des Klimawandels wächst die Bedeutung von Trinkwasserschutzgebieten und Reservegebieten für die Trinkwassergewinnung. Nur wenn diese Gebiete dauerhaft vor potenziellen Gefährdungen geschützt werden, ist auch dauerhaft die Deckung des Trinkwasserbedarfes in einer Region gesichert.

Der präventive Schutz der Rohwasserressourcen ist für die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser und auch für künftige Generationen von entscheidender Bedeutung. Zugleich verpflichtet die EU-Wasserrahmen-Richtlinie und das Wasserhaushaltsgesetz die Landesregierung zu einem Verschlechterungsverbot sowie zu einem Verbesserungsgebot für das Grundwasser.

Mit der Abschaffung des Abgrabeverbots und einer prinzipiellen Abgrabungserlaubnis verschlechtert sich zugleich die rechtliche Situation für die Bewilligungsbehörden. Es ist in Zukunft nicht mehr eindeutig geklärt, wer, wann und unter welchen Umständen die Gefährdung oder Nichtgefährdung des Grundwasserzustands durch eine Abgrabung beweisen muss. Dadurch wächst die Rechtsunsicherheit.

Dieses unklare Verfahren entspricht nicht dem Verursacher- oder Vorsorgeprinzip, dass derjenige, der in einem Wasserschutzgebiet Bodenschätze abbauen möchte, den Nachweis zu erbringen hat, dass der Abbau in dem konkreten Wasserschutzgebiet unschädlich für die Wasserversorgung ist.

2.3 Vorkaufsrecht - § 73

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmen-Richtlinie und der Schutz vor Hochwasser benötigen Flächen. Die geringe Flächenverfügbarkeit ist eines der größten Hindernisse bei der Umsetzung des Ziels, einen „guten ökologischen Zustand“ für alle Gewässer zu schaffen.

Deshalb hat die rot-grüne Landesregierung ein entsprechendes Vorkaufsrecht im Landeswassergesetz verankert. Dieses Vorkaufsrecht findet sich auch im Bundesrecht (§ 99 a des Wasserhaushaltsgesetzes). Trotz bundesrechtlicher Regelung will die Landesregierung diese streichen.

Ein Vorkaufsrecht ist aber dringend nötig, damit die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen forciert werden kann. Die ausdrückliche Streichung des Vorkaufsrechts wird den wachsenden Anforderungen an den



Hochwasserschutz und die Renaturierung unserer Gewässer in Zeiten des Klimawandels nicht gerecht.

2.4 Befristungen - § 14

Die rot-grüne Koalition hatte 2016 im aktuellen Landeswassergesetz die Genehmigung für den Betrieb von Anlagen an Gewässern (z. B. Gebäude, Brücken, Stege und Leitungen) nur befristet. Grund: Die EU-Wasserrahmen-Richtlinie zielt darauf ab, dass sich Gewässer natürlich entwickeln und künstliche Wasserverläufe wieder zurückgebaut werden. Bei dieser Veränderung können Anlagen an Gewässer hinderlich sein. CDU und FDP wollen nun in ihrem „Entfesselungsbestreben“ diese Regelung streichen und Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung entfristen. Ergebnis ist eine Fesselung der Behörden bei der Umsetzung von Maßnahmen für den Klima- und Hochwasserschutz.

Eine befristete Erlaubnis zur Gewässerbenutzung gewährt der Wasserwirtschaft und den Wasserbehörden, dass sie schneller und unkomplizierter neue wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis überführen können.

3 Zukunft für eine sichere Wasserwirtschaft - Was müssen wir tun?

NRW ist nicht nur das „Energie-land Nummer 1“, sondern auch das „Wasserland Nummer 1“. In Nordrhein-Westfalen befinden sich mit die größten Trinkwasserversorger und Abwasserentsorger Deutschlands. Diese sorgen mit ihren Beschäftigten auf höchstem Niveau für eine sichere Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Gleichzeitig gibt es in NRW auch eine gut ausgebaute Forschungsstruktur, die internationalen Ruf genießt. Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel. Es braucht daher einen besonderen Schutz. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist ein Menschenrecht! Die Politik muss dafür die richtigen Rahmenbedingungen setzen.

Dabei gilt für uns der Grundsatz, dass die Wasserver- und Abwasserentsorgung weiterhin ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge und der kommunalen Selbstverwaltung bleibt. Dieser Vorrang der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung verlangt den Blick nach vorne – dafür brauchen wir eine landesweite und langfristige Strategie und ein Aktionsnetzwerk „Wasserschutz“, das folgende Aufgaben in den Fokus stellt:



Um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, müssen die Landesregierung, die Kommunen und Akteure der Wasserwirtschaft die Eckpunkte für ein nachhaltiges, gesundes und langfristiges Konzept „Wassermanagement“ entwickeln. Dazu gehören:

- die zukünftige Wasserbedarfe, Wasserentnahmen und Wasserangebote zu identifizieren und zu quantifizieren und diese Erkenntnisse für ein nachhaltiges landesweites Wassermanagement (Erfassung der Wasservorkommen und der Wassernutzung, verstärkte Vernetzung der Wasserversorgungsgebiete, Krisenmanagement bei Wetterextremen) der Zukunft zu nutzen,
- die öffentliche und politische Frage zu klären, wer zu welchem Zweck, welcher Qualität und Quantität Wasser bei Knappheit nutzen darf,
- die Trinkwassergewinnung durch die Regionalplanung streng zu sichern,
- Grundwasserstände durch ein nachhaltiges Management von Entnahme und Neubildung zu erhalten,
- durch Flächenentsiegelung die Grundwasserbestände zu sichern.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels spielt die Ressource Wasser künftig auch eine größere Rolle in der Stadtplanung. Hier gilt es:

- die durch den Klimawandel notwendige Anpassung der Wasser-Infrastruktur zu identifizieren und zu quantifizieren,
- Wasser und Stadtgrün gegen die Überhitzung der Städte zu nutzen und dabei das Prinzip der Schwammstadt stärker in der Stadtplanung zu verankern,
- Industrie- und Gewerbegebiete nachhaltig und ökologisch so zu gestalten, dass trotz des Mangels an Flächen und der fortschreitenden Versiegelung die Biodiversität entwickelt werden kann,
- in der Stadtentwicklung die Zuständigkeit und Finanzierung im Rahmen eines Klimaanpassungsgesetzes so zu klären, dass alle Kommunen in Verbindung mit der Wasserwirtschaft in ähnlicher Form Klimaanpassungskonzepte erstellen müssen,
- die Renaturierung und die Förderung von Biodiversität insbesondere an Gewässern zu stärken und zu fördern,
- Konzepte für eine Bewirtschaftung von Gewässern im Trockenstress umzusetzen,
- Forschung und Entwicklung zu fördern,
- für eine Bewusstseinsbildung und Kommunikation mit allen Beteiligten (Wasserwirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern).

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Ein erfolgreicher Schutz des Lebensmittels Nr. 1 verlangt darüber hinaus zwangsläufig Maßnahmen in der Agrarpolitik. Die Umsetzung der anstehenden Reform der EU-Agrarpolitik in Bund und Land muss immer konsequent dem Gewässerschutz dienen.

Dazu gehört:

- ein Ausbau der Förderprogramme für die Ökolandwirtschaft, die Reduktion von Dünger und von Pestiziden,
- eine Tierhaltung, die im Einklang mit dem Natur-, Arten- und Gewässerschutz steht insbesondere eine Reduzierung der Vieheinheiten pro Hektar,
- ein Blick nach Niedersachsen, wo Umweltverbände, Landwirtschaftsverbände und die Landesregierung sich auf einen Gewässerrandstreifen von 10 Metern geeinigt haben und gleichzeitig den chemischen Pflanzenschutz an den Gewässerrändern reduzieren wollen.